

Erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannstadt 33.  
Berechnung der Redaction  
Vormittags 10-12 Uhr.  
Nachmittags 4-5 Uhr.

Für die Rückgabe einzelner Nummern  
kann man sich bei der Redaction nicht  
verantwortlich machen.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Interate an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.

In den Fällen für Aufnahmen:  
Otto Krumm, Universitätsstr. 22,  
Domschloß, Rathhausstr. 18, p.  
nur bis 1/2 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,200.

Abonnementpreis Viertel 4<sup>fl.</sup>, Halbj.,  
incl. Frangirats 6<sup>fl.</sup>,  
durch die Post bezogen 6<sup>fl.</sup>.  
Jede einzelne Nummer 25 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbestellung 30 Pf.  
mit Postbestellung 45 Pf.

Zeitschrift 5<sup>fl.</sup>, Zeitungs 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Tabellarischer  
Cox nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactions-  
druck die Spalten 40 Pf.  
Zeitschrift sind bei an d. Expedition  
zu haben. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postnachschuß.

№ 326.

Mittwoch den 27. October 1880.

74. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

den diesjährigen Christmarkt betreffend.

Wegen des am 17. December 1880 beginnenden Christmarktes, auf dem feil zu halten nur diejenigen Gemeindeglieder gestattet ist, verordnen wir Folgendes:  
1) Diejenigen, welche Stände auf dem Christmarkte zu erhalten wünschen, haben sich bis zum Sonnabend, dem 27. November d. J. bei unserem Marktort (Rathhausstr. 1, 2. Etage) zu melden. Später eingehende Anmeldungen müssen unberücksichtigt bleiben.  
2) Der hiesige Wochenmarkt wird zuletzt Sonnabend, den 11. December d. J., auf dem Marktplatz, von da an aber auf dem Fischerplatze abgehalten, auch während der Marktage den Verkäufern von Töpfen und Steingutwaaren von dem vorgezeichneten Zeitpunkt ab die Benutzung des sogenannten Böttcher- und Köpfermarktes gestattet.  
3) Der Verkauf der Buben auf dem Christmarkte ist vom 14. December ab gestattet, wogegen das Auspacken und Einräumen der Waaren nicht vor Mittags 12 Uhr des 16. December beginnen darf.  
4) Der Verkauf der Waaren findet bis zum 24. December 12 Uhr Mitternachts statt, auch ist an dem in den Christmarkt fallenden vierten Adventsonntage, am 19. December, der öffentliche Handel in Wägen, auf Straßen und Plätzen erst nach beendigtem Vormittagsgottesdienste, d. i. nach 10 1/2 Uhr Vormittags, gestattet.  
5) Die Inhaber von Christmarktbuden dürfen nur ihre Angehörigen und solche Personen als Verkäufer verwenden, welche ständig in ihren Diensten stehen oder hier wohnhaft sind, und es werden alle Stände sofort eingezogen, an denen anderwärts wohnhafte selbstständige Personen, welche nicht hiesige Gemeindeglieder sind, als Verkäufer betreten werden.  
6) Die Räumung sämtlicher Buden und Stände, sowie der auf dem Augustusplatz zum Freilhalten von Christbäumen benutzten Plätze ist von den Verkäufern noch am 24. December bis Mitternachts 12 Uhr zu bewirken.  
7) Es bleibt auch diesmal gestattet, die für den Christmarkt benutzten, auf dem Markte befindlichen Buden noch am 26. und 28. December stehen zu lassen. Es haben aber die Mieter sowohl als die Verleiher der Buden dafür zu sorgen, daß sämtliche Buden nach Austräumung der darin befindlichen Waaren sofort gut geschlossen, d. h. die Klappen zugeböhlt, die Thüren verschlossen oder vernagelt, sowie die Budenpläne nebst den dazu gehörigen Planenplanen gänzlich beseitigt werden.  
8) Sämtliche Christmarktbuden, soweit dieselben nicht mit Einwilligung der Marktbudencommission für Besucher der Weihnachtsmesse benutzt werden sollen, sind am 27. December abzugeben und muß deren Fortschaffung noch an demselben Tage erfolgen, auch bis Abends 8 Uhr beendet sein.  
9) Der Verkauf von Christbäumen wird vom 17. December ab auf dem Augustusplatz gegen ein Standgeld von 3<sup>fl.</sup> für jeden gleichmäßig groß zu bemessenden Platz gestattet, jedoch unter ausdrücklicher Bedingung des Einschlagens von Pfählen.  
10) Wegen Aufstellung der Christbäume und sonst allenthalben ist den bezüglichen Anordnungen unseres Marktortes unbedingt Folge zu leisten.  
Künderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu Sechzig Mark oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.  
Leipzig, am 22. October 1880.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Tröndlin. Hartwig.

## Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das Jahr 1881 zu Schloßreparaturen voranschläglich erforderlichen und nachstehend mit © versehenen Materialien soll an einen oder mehrere Bewerber vergeben werden.  
Die Bedingungen für diese Lieferungen können bei unserer Tiefbauverwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 18 entnommen werden, woselbst auch bezügliche Offerten versiegelt und mit der Aufschrift: „Schloßbaumaterialien betreffend“ versehen, bis zum 13. November d. Abends 5 Uhr einzureichen sind.  
Leipzig, den 21. October 1880.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

- A., circa 30,000 Stück Rauersteine,
- B., 300 Hectoliter Altenburger Graufalk,
- C., 54 Tonnen Stettiner Stern-Cement,
- D., 120 Kubikmeter durchgeworfener, feiner, scharfer Rauerfand,
- E., an Steinzeugarbeiten:
  - 1) circa 640 laufende Meter gerade Rohre,
  - 2) 110 Stück Knechtel.
- F., an Steinmeharbeiten:
  - 1) circa 55 Stück Schloßeneinfassungssteine von Granit,
  - 2) 55 Stück Schloßeneinfassungssteine von Granit,
  - 3) 84 Stück Schloßbedecksteine von Granit,
  - 4) 5 Stück Elbsandsteintränze zu den Einlegeelchern.

## Bekanntmachung.

Die wegen Reparatur des Kirchwehres und der Kirchwehrrücke angeordnete Sperrung des Schöneberger Weges auf der Strecke zwischen der Brandbrücke und dem Linienwege wird von Freitag, den 29. October d. J. ab wieder aufgehoben.  
Leipzig, am 26. October 1880.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Tröndlin. Hartwig.

## Der Eisey-Skandal.

Es scheint, als käme das öffentliche Leben Frankreichs nicht vorwärts, ohne daß in kürzerer oder längerer Frist eine sensationelle Affaire, ein großer Skandal alle Factoren, des Staates und der Gesellschaft in Mitleidenschaft jüge. Selbst die Arme der Republik ist von demartigen tiefgreifenden Erregungen nicht freigeblieben und auch heute wieder ist einer jener abenteuernden Soldaten, welche sich mit den Traditionen des Kaiserreichs der Neuordnung der Dinge angeschlossen haben, einem rührenden Geschehnisse zum Opfer gefallen. In diesen politisch und moralisch verkommenen Zeiten vom Schicksale Ducrot, Pellissier, Canrobert u. A. hat sich nun auch General Eisey gefügt, ein Mann, der sich mit der Republik auseinandergesetzt zu haben schien und der es sowohl unter Thiers wie unter Mac Mahon verstanden hatte, sich, obwohl durchaus unfähig zu diesem Amte, zum Kriegsminister ernennen zu lassen.  
Ergänzige Streber wie Eisey pflegen stets die öffentliche Meinung herauszufordern; aber nur Wenige haben Dies so lech gethan wie er bei den verschiedensten Veranlassungen während seiner mehrjährigen ministeriellen Thätigkeit. Heute hat Eisey in Frankreich einen Sturm der Entrüstung gegen sich heraufbeschworen, nachdem in dem bekannten Standalproceß Jung-Weißne schwachwille Einzelheiten seines Lebens und seiner Amtsführung an das Tageslicht gekommen sind. Ist doch nachgewiesen worden, daß zur Zeit, als Eisey mit dem wichtigen Amte eines Kriegsministers der Republik betraut war, in seinem Ministerium thatsächlich eine Creatur der Halb-

welt, eine sogenannte Baronin v. Kaula, die Herrschaft führte, und daß Nichts in diesem Ministerium geschah, was sie nicht vorher begutachtet oder genehmigt hatte. Diese Dame, mit welcher der in den schätzigen Jahren stehende Eisey auch dem vertraulichsten Faße lebte, hat offenbar eine politische Rolle und die einer Courtisane zugleich gespielt, und man stößt sich in Paris allerlei merkwürdige Dinge ins Ohr, die aber nicht bewiesen werden können und von denen wir deshalb schweigen.  
Die öffentliche Meinung in Frankreich fordert mit der größten Entschiedenheit eine genaue Untersuchung der Sachlage und Aufklärung darüber, was im Kriegsministerium vorgegangen, als noch die Waise des Generals Eisey daselbst allmächtig war. Die wenigen Thatfachen, die in dem Proceß bekannt geworden, begründen diese Forderung in der That vollkommen; und die Befehle, welche Eisey auf Antrieb der Kaula gegen deren Mann, einen angesehenen Officier Namens Jung, erlassen hat, wären unglücklich, wenn sie nicht schwarz auf weiß vorlägen. Die Untersuchung wird denn auch kaum unterlassen werden können, und sie wird vielleicht auch einige aufklärende Momente darüber herbeiführen, warum gerade damals in Jahre 1875, als Eisey Kriegsminister war, in Deutschland das „Krieg in Sicht!“ erscholl. Vielleicht, daß diese ehrenwerthe Dame, wie wir schon die Kaiserin der Franzosen, ihren „petite guerre“ haben wollte!  
Wird die Untersuchung eingeleitet und bekräftigt sie, was man in Frankreich ziemlich bestimmt behauptet, so wird sich eine Anklage gegen Eisey wohl kaum vermeiden lassen, und straflos würde

der General dann wohl schwerlich ausgehen. Solch grobe Verletzung der Amtspflichten würde man nicht ruhig hingehen lassen können in der Republik, wo man in der That redlich bestrebt ist, jenes corrupte System zu beseitigen, welches sich aus den Zeiten Napoleon's noch immer in verschiedenen Dienstzweigen erhalten hat.  
Die öffentliche Moral in Frankreich verlangt schon deshalb eine Sühne, weil, was Eisey's Amtsführung anbelangt, das Land geradezu herausgefordert worden war. Der Name einer Sache klingt gar oft wie ein Dolch auf das Wesen derselben! Die Regierungen, denen der General angehörte, nannten sich die Regierungen der „moralischen Ordnung“! Und während man in den Proclamtionen und öffentlichen Kundgebungen nicht genug die „moralische Ordnung“ betonen konnte, war eine schamlose Courtisane zum Schaden Frankreichs im Kriegsministerium allmächtig.  
Herr Eisey stammt aus jener Schule, aus welcher, wie schon hervorgehoben, seine Gefinnungsgenossen die Pellissier, Bajame, Canrobert und Andere hervorgegangen sind. Diese Schule holte sich ihre Vorberren in Afrika im Kampfe gegen die Araber, gegen welche mit der Soldatenehre geradezu unverträgliche Maßnahmen seitens dieser Generale getroffen wurden. Man mag danach den moralischen Werth dieser militairischen Schule beurtheilen! Nun, es haben auch Wenige, die daraus hervorgegangen, ein gutes Ende genommen, und wenn man jetzt wieder das Ende der Laufbahn Eisey's sieht, so darf man wohl sagen, die Remede sei im Rechte, wenn sie hier ihr Richteramt ohne Rücksicht ausübt.

## Politische Uebersicht.

Leipzig, 26. October.

Die wiederholt erwähnte Zusammenkunft des Ausschusses des Bundesrathes bezieht sich auf das Verhältniß dieser hohen Versammlung zu der Reichskanzlei. Die Presse beschäftigt sich daher sehr eingehend mit der neuen Anordnung, welche auch darin bestehen soll, daß den Bundesregierungen auf diplomatischem Wege Mittheilungen über die dem Bundesrathe zu unterbreitenden Arbeiten zugehen. Neu ist indessen diese Anordnung nicht, denn sie ist über ein halbes Jahr alt und beispielweise bei der vom 9. Juni datirenden Anfrage in Bezug auf die Befähigung der Reichsregierungen zur Anwendung gekommen, welche bekanntlich vom Kaiserlichen Hofe unterzeichnet war. Die Anordnung bezieht sich nicht auf die Abwicklung der Geschäfte im Bundesrathe, vielmehr auf diejenigen Verbindungen der Reichsregierung mit den Einzelstaatsregierungen, die außerhalb der formellen Bundesrathsgeschäfte liegen. Die eigentlichen Bundesrathsgeschäfte werden dadurch nur insoweit berührt, als es sich einerseits darum handelt, für noch in der Vorbereitung befindliche Entwürfe im Voraus die Zustimmung der Regierungen zu sondiren, oder im Verlauf der Verhandlungen etwaige Einwendungen derselben zu beseitigen. Da in solchen Fällen die in Berlin anwesenden Bundesrathsberechtigten an ihre Regierungen zu berichten haben, so würde es jenen offenbar einen ganz ungebührlichen Einfluß geben, wenn die Reichsregierung es darauf ankommen ließe, daß die neuen Instruktionen lediglich auf deren einseitige Berichte hin gegeben

## Bauplatz-Versteigerung.

Der bereits am 10. vor. Mon. zum Verkauf vertheilte, aber nach von uns unter Heutigem erlassener Bekanntmachung nicht zugeschlagnen Bauplatz N. des zur Bebauung in geschlossener Reihenfolge bestimmten Baublock II. an der Bismarckstraße von 928.37 Quadratmeter Flächeninhalt soll Freitag, den 29. d. M. Vormittags 11 Uhr an Rathshaus (Rathhaus, I. Etage, Zimmer Nr. 16) anderweit zum Verkauf vertheilert und wird derselbe mit 27,000<sup>fl.</sup> angeboten werden.  
Die Versteigerungsbedingungen nebst Beizugen und Parcellirungsplan liegen in unserem Bureau, Tiefbauverwaltung (Rathhaus, I. Etage, Zimmer Nr. 16) zur Einsichtnahme aus und werden daselbst auch Exemplare der Bedingungen und des Planes zum Preis von je 50<sup>fl.</sup> abgegeben.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Leipzig, am 11. October 1880.  
Dr. Georgi. Gerull.

## Auction.

Den 28. October 1880.

Vormittags 9-12 und Nachmittags 3-6 Uhr, sollen in der Pfandniederlage des unterzeichneten Rathes, Gerberstraße Nr. 10, Hof I. Etage,  
3 Sophas, 3 Kleiderkränze, Tische, Stühle, Spiegel, Küchenschränke, Kleidungsstücke, 1 Unterbett, 1 Kopfkissen, 1 goldene Savonett-Kerze, 1 größere Anzahl Taschen und Wanduhren, 2 Siegelringe, Bücher, 1 Hobeibank, 58 Stück Treter, mehrere Koffer u. c.,  
nach vorheriger Bekanntmachung der Bedingungen, an den Preisbiethenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich vertheilert werden.  
Leipzig, am 12. October 1880.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Rufer.

## Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 26. August 1880, die Hundesperre betreffend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir nach Verlauf von mehr als 9 Wochen seit dem freien Umlaufen eines wirthschaftlichen Hundes im Einverständnis des Herrn Bezirksbürgermeisters vom morgenden Tage ab die Vorfrist des Jahres der Hunde an kurzer Leine wieder aufheben, im Uebrigen aber den Waukorpsplan und alle sonstigen die hier gehaltenen Hunde betreffenden Bestimmungen in gleicher Weise, wie solche schon vor jener Bekanntmachung bestanden, aufrecht erhalten.  
Auch richten wir an alle Hundebesitzer von Neuem die Aufforderung, ihre Hunde auch fernerhin noch aufmerksam zu beobachten und über verdächtige Erscheinungen an denselben sofort in unserer Rathswache Anzeige zu erstatten.  
Leipzig, den 26. October 1880.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Tröndlin. Eichorn.

## Anmeldung zur Kirchenvorsteher-Wahl in der Nicolai-Parochie.

Für die aus dem Nicolai-Kirchenvorstande durch Ablauf der Wahlperiode ausscheidenden Herren: Buchbindermeister H. Oberleher, Kaufmann Vandmann, Buchbinder Wolf, Rechtsanwalt Schrey und Professor Dr. Zarude, soll demnach durch die Kirchengemeinde eine Neuwahl stattfinden.  
Stimmberechtigt sind nach dem Gesetz alle in der Nicolai-Parochie wohnhaften, selbstständigen, unbescholtenen, verheiratheten wie unverheiratheten Männer evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben.  
Wer sein Stimmrecht bei der bevorstehenden Wahl ausüben will, hat sich geistlicher Vorfrist zufolge zunächst mündlich oder schriftlich dazu anzumelden.  
Diese Anmeldungen werden

am 2., 3. und 4. November d. J.

an jedem dieser Tage Vormittags von 11 bis Nachmittags 3 Uhr in der Sakristei der Nicolai-Kirche entgegengenommen; bei schriftlichen Anmeldungen, welche während dieser Tage, sowie schon vorher auch in den Amtswohnungen des Pastor D. Khlfeld und des Archidiaconus D. Gräfe abgegeben werden können, ist Vor- und Nachname, Stand oder Gewerbe, Jahr und Tag der Geburt, sowie Wohnung des sich anmeldenden genau anzugeben.  
Wir fordern unsere Gemeinde herzlich und dringend auf, sich an der bevorstehenden Wahl, deren Tag später bekannt gemacht werden wird, zahlreich zu betheiligen, und deshalb die Anmeldung dazu, welche in der angegebenen Weise längstens bis zum 4. November Nachmittags 3 Uhr geschehen muß, nicht verabsäumen zu wollen.  
Wir bemerken noch, daß in die Nicolai-Kirche der östliche und nördliche Theil der Stadt und Vorstadt eingepfarrt ist, soweit er von folgenden zu ihr gehörigen Straßen und Strecken begrenzt wird: Thalkröße von Nr. 1-5 und von Nr. 29 b-32, Linden- und Köpferstraße, Nürnberger Straße 1-23 und von 25-28, Reßplatz von Nr. 10 an, An der 1. Bürgerschule, Universitätsstraße, Waagengasse, Neumarkt, Grimmaische Straße von Nr. 1 an, Rathmarkt, Salzschloß, Reichstraße, Brühl von Nr. 18-28, Poststraße, Bahnhofsstraße von Nr. 1-12, Wintergartenstraße nebst den neuangelegten Straßen, Doly-, Plato- und Stephanstraße nördlich bis zur Nicolaischule.  
Leipzig, den 26. October 1880.  
Der Kirchenvorstand zu St. Nicolai.  
D. Fr. Khlfeld.